



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Auskunft erteilt:	Herr Haaß	Amt:	36-Umweltamt
Tel.:	0261 129 1530	e-mail:	Michael.Haass@stadt.koblenz.de
Koblenz,	25.10.2016		

An alle Mitglieder der Gremien Umweltausschuss, Fachbereichsausschuss IV

Ich lade hiermit zu einer gemeinsamen Sitzung der Gremien
Umweltausschuss und Fachbereichsausschuss IV am

Donnerstag, den 17.11.2016, 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal 103, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, ein.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung Umweltausschuss und Fachbereichsausschuss IV:

- Punkt 1: Lärmaktionsplan Stufe 2 für Koblenz
Vorlage: BV/0559/2016
- Punkt 2: Umsetzung Klimaschutzkonzept und Bericht Klimaschutz in Koblenz e. V.
Vorlage: UV/0276/2016

Öffentliche Sitzung Umweltausschuss:

- Punkt 3: Ökostrombezug für die städtischen Liegenschaften
Vorlage: BV/0560/2016
- Punkt 4: Erfassung der Wärmeerzeugeranlagen der Stadt Koblenz nach der
Energieeinsparverordnung
Vorlage: UV/0277/2016
- Punkt 5: Unterrichtung der Verwaltung zum Thema Energieeffiziente Straßenbeleuchtung
Vorlage: UV/0165/2015
- Punkt 6: Erneuerbare-Energien-Gesetz 2016 - Unterrichtung des Umweltausschusses zu den
Änderungen
Vorlage: UV/0241/2016
- Punkt 7: Maßnahmen zum Gewässerschutz wegen Starkregen
Vorlage: UV/0278/2016

Punkt 8: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Umzug des Umweltamtes
Vorlage: AF/0135/2016

Antwort zur Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Umzug des Umweltamtes
Vorlage: AW/0150/2016

Punkt 9: Verschiedenes

Die gemeinsame Sitzung betrifft die Tagesordnungspunkte 1 und 2.

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 9 werden ausschließlich im Umweltausschuss behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Hofmann-Göttig', followed by a closing parenthesis symbol ')'. The signature is written in a cursive style.

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0559/2016		Datum:	24.10.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	36-Umweltamt	Az:		
Gremienweg:				
16.12.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
17.11.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
17.11.2016	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Lärmaktionsplan Stufe 2 für Koblenz			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan Stufe 2.

Begründung:

Auf der Grundlage der europäischen Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) sind die Kommunen verpflichtet, für verschiedene Lärmarten wie Straßen-, Schienen-, sowie Gewerbelärm sogenannte „strategische Lärmkarten“ zu erarbeiten. Die Karten zeigen auf, wo im Stadtgebiet Schwerpunkte der Lärmbelastung für die Bürgerinnen und Bürger bestehen.

In einem zweiten Schritt müssen die Kommunen auf Grundlage der Lärmkartierung unter Beteiligung der Öffentlichkeit einen Lärmaktionsplan (LAP) erarbeiten.

Dieser Lärmaktionsplan der Stufe 2 für Koblenz wurde vom Ingenieurbüro LK Argus im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt der Stadt und einer verwaltungsinternen AG Lärm erstellt und als Entwurf vom 01.07.2015 - 31.07.2015 öffentlich ausgelegt.

Nahezu zeitgleich wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die eingegangenen Anregungen wurden ausgewertet und die für den Lärmaktionsplan relevanten Anregungen geprüft, der Text in einzelnen Punkten ergänzt sowie die Beteiligung zum Entwurf des LAP dargestellt.

Der Lärmaktionsplan Stufe 2 für die Stadt Koblenz wurde zwischenzeitlich fertig gestellt.

In der Lärmkartierung der Stufe 2 wurden für Koblenz alle Straßen ab einem Verkehrsaufkommen von 4000 KfZ pro Tag erfasst. Ebenso alle Haupteisenbahnstrecken.

Auf Grundlage der in der Kartierung erstellten Lärmkarten und Betroffenheitsanalysen wurde eine Prioritätenliste erstellt, die darlegt, welche Gebiete/Straßenzüge in Koblenz am stärksten vom Verkehrslärm betroffen sind und dringend entlastet werden müssen. So entstanden 36 Maßnahmenbereiche, davon 12 Maßnahmenbereiche der 1. Priorität, 13 Maßnahmenbereiche der 2. Priorität und 11 Maßnahmenbereiche der 3. Priorität. Insgesamt 33 dieser 36 Maßnahmenbereiche weisen zusätzlich Belastungen durch den Schienenverkehr auf.

Da allerdings für den erheblichen Schienenverkehrslärm in Koblenz kaum Handlungsmöglichkeiten der Stadt Koblenz bestehen, wurden für diese Lärmquelle keine umfassenden Maßnahmenkonzepte erstellt. Die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen im Schienenbereich liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Koblenz. Die Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen von Seiten der Bahn muss aber weiterhin mit Nachdruck von der Stadt Koblenz eingefordert werden. Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2012 eine Resolution beschlossen und entsprechende Maßnahmen zur Lärmreduzierung gefordert.

Im Zuge der Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr wurden für die einzelnen Maßnahmenbereiche mögliche Maßnahmen zur Lärminderung geprüft und Konzepte zur Lärminderung erarbeitet. Diese wurden in 4 Konzeptblöcke unterteilt:

- ein Geschwindigkeitskonzept
- ein Konzept zu straßenräumlichen Maßnahmen
- ein Konzept zur Fahrbahnsanierung und
- ein Konzept zum aktiven Schallschutz.

Im Anschluss an die Entwicklung der einzelnen Maßnahmenkonzepte wurde ein Integriertes Gesamtkonzept erstellt, das aus zwei Maßnahmenplänen mit unterschiedlichen Umsetzungshorizonten besteht.

1) Ein kurzfristiger Maßnahmenplan bis zum Jahr 2020, in dem Grundsatzbeschlüsse gefasst werden sollen und bereits geplante Maßnahmen und ausgewählte neue Maßnahmenempfehlungen aus dem Lärmaktionsplan in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

2) Weitergehende Maßnahmenempfehlungen mit einem mittel- bis langfristigen Umsetzungshorizont, die für die Maßnahmenbereiche der 1. Priorität des Lärmaktionsplans erstellt wurden, für die keine kurzfristigen Maßnahmen erstellt werden konnten und für weitere mittel- bis langfristige Maßnahmen.

Für die Maßnahmenempfehlungen wurden außerdem die Maßnahmenwirkungen sowie die voraussichtlichen Maßnahmenkosten für den kurzfristigen Maßnahmenplan 2020 errechnet und dargestellt, soweit dies möglich war.

Auch ruhige Gebiete mussten im Zuge der Lärmaktionsplanung Stufe 2 für den Ballungsraum Koblenz festgelegt werden. Dabei handelt es sich um große zusammenhängende Erholungsräume für die Koblenzer Bürger, die vor einer weiteren Zunahme des Lärms geschützt werden sollen. Entsprechende Vorschläge wurden im Lärmaktionsplan gemacht.

Im gesamten Erstellungsprozess der Lärmaktionsplanung wurde sowohl frühzeitig als auch in einer Offenlage nach Fertigstellung des Planentwurfs die Öffentlichkeit mit einbezogen und Vorschläge und Stellungnahmen wurden im Planwerk mit eingebunden.

Eine Vielzahl der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmenvorschläge bedarf aufwändigen Einzelfallprüfungen.

Um jedoch auf das anhängige EU-Vertragsverletzungsverfahren zu reagieren, wird nun der Plan in die städtischen Gremien eingebracht und soll anschließend in Kraft gesetzt werden.

Die Realisierung der Einzelmaßnahmen erfolgt dann sukzessive nach Inkrafttreten des Lärmaktionsplans aufgrund der jeweils geltenden fachgesetzlichen Regelungen und im Rahmen der technischen, rechtlichen und finanziellen Umsetzbarkeit.

Soweit der Stadtrat für Einzelmaßnahmen zuständig ist, bedürfen diese Einzelmaßnahmen einer gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Der Plan ist im Ratsinformationssystem abrufbar, er wurde aufgrund seiner Größe (190 Seiten) nicht ausgedruckt.

Der Lärmaktionsplan Stufe 2 wird vom Ingenieurbüro LK Argus in den politischen Gremien vorgestellt.

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation zur Vorstellung des Lärmaktionsplanes 2 (zum optionalen digitalen Download)
- Anlage 2: Lärmaktionsplan Stufe 2 einschließlich Detailkarten (zum optionalen digitalen Download)



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0276/2016		Datum:	24.10.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	36-Umweltamt	Az:		
Gremienweg:				
17.11.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
TOP 2 öffentlich				
17.11.2016	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
TOP 2 öffentlich				
Betreff:	Umsetzung Klimaschutzkonzept und Bericht Klimaschutz in Koblenz e. V.			

Unterrichtung:

Die Verwaltung trägt den Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor.

Hierbei werden auch Möglichkeiten für den Aufbau eines CO2-Controllings aufgezeigt.

Darüber hinaus unterrichtet Herr Ulrich Elsenberger von der evm AG über die Aktivitäten des Vereines Klimaschutz in Koblenz e.V. für den Zeitraum vom 13.1. bis 16.11.2016.



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0560/2016		Datum:	24.10.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	36-Umweltamt	Az:		
Gremienweg:				
16.12.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
17.11.2016	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP 3 öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Ökostrombezug für die städtischen Liegenschaften			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bei der nächsten Ausschreibung der Lieferung elektrischer Energie Ökostrom (Energie aus erneuerbaren Energiequellen) zu beziehen.

Begründung:

Die Stromversorgung der städtischen Liegenschaften auf Strom aus erneuerbaren Energien umzustellen ist eine Maßnahme aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept für die Stadt Koblenz. Die Stadt kann damit sowohl ihre CO₂-Bilanz verbessern, als auch ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und ein wichtiges Signal für die Koblenzer Bevölkerung geben.

Die Mehrkosten für Strom aus erneuerbaren Energien belaufen sich auf ca. 0,30 bis max. 0,35 ct/kWh. Bei einer auszuschreibenden Gesamtmenge von 24,5 Mio. kWh sind das Mehrkosten von ca. 85.750 Euro maximal jährlich.

Nach einer aktuellen Überprüfung der Haushaltsansätze für 2017 beläuft sich die zu erwartende Ersparnis auf 24.475 Euro bei der Stromversorgung. Damit kann ein Teil der Mehrkosten kompensiert werden.

In den letzten Jahren wurden nicht unerhebliche Investitionen in energetische Sanierungen in Schulen getätigt. Diese führen erfahrungsgemäß zu Einsparungen von durchschnittlich 10 % des Energieverbrauchs. Diese lassen sich nach 3-5 Jahren nachweisen.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Zusatzkosten für den Bezug von Ökostrom durch die von 65/ZGM angesprochenen Einsparungen und die sinkenden

Energiepreise kompensiert werden, so dass die Aufwendungen für den Bezug von Energie insgesamt nicht ansteigen werden.

Für die kommenden Jahre kann (laut Ingenieurbüro Specht - welches für die kommende Ausschreibung der elektrischen Energie für die Stadt Koblenz beauftragt wird) auch mit sinkenden Energiepreisen gerechnet werden.

Damit kann erwartet werden, dass der Eckwertebeschluss für den Haushalt nicht nur eingehalten, sondern überkompensiert werden kann.

Die nächste Ausschreibung ist geplant für das erste Quartal 2017.

Historie:

BV/035/2011 Umsetzung Klimaschutzkonzept Koblenz

BV/0001/2013/2 Ökostrombezug zu 100% für die städtischen Liegenschaften



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0277/2016		Datum:	24.10.2016			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	36-Umweltamt	Az:					
Gremienweg:							
17.11.2016	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP 4 öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Erfassung der Wärmeerzeugeranlagen der Stadt Koblenz nach der Energieeinsparverordnung						

Unterrichtung:

Für die Sitzung des Umweltausschusses am 30.9.2016 übersandte Ausschussmitglied Dr. Bernhard eine Liste der Wärmeerzeugeranlagen der Stadtverwaltung Koblenz und bat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Status der von mir rot markierten Heizungen (Anlage), die älter als BJ 1985 sind oder wo das Baujahr nicht angegeben ist?
2. Sind diese tatsächlich nicht ausgetauscht worden?
3. Ist das Baujahr weiter nicht bekannt?
4. Wie ist es da mit dem Austausch gegen sparsamere Kessel?
5. Wer ist der zuständige Schornsteinfeger?
6. Hat dieser eine Frist gesetzt?
7. Hat dieser auf die erheblichen Bußgelder hingewiesen?

Die Fragen sollen in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.11.2016 beantwortet werden.

Ein Vertreter des Zentralen Gebäudemanagementbetriebes -ZGM- wird für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage
Liste der Wärmeerzeugeranlagen mit Kennzeichnung

BW= Brennkessel; NT= Niedertemperaturkessel; SWE= Standardtemperaturkessel; (EnEV-relevant); BHKW= Blockheizkraftwerk; WP= Wärmepumpe

Amt	Anlage	Kessel	Typ	kw	Brennwert	Baujahr	Brenner	Typ	Baujahr	Wartung 2015	Wartung 2016	Wartung 2017	Bemerkungen
10	Zulassungsstelle	Buderus	SB 305-110	110	BW	96	Weishaupt	WG 20N 1-A	96	erledigt			
10	Hochhaus am Bahnhof, HM	Junkers	Ceramart ZSB 3-16 A21	16	BW	04				erledigt			
10	Rathaus 1 K1	Viessmann	USB 89	895	BW		Dreizler	M 601 ARZ HT	00	erledigt			
10	Rathaus 1 K2	Viessmann	USB 89	895	BW		Dreizler	M 601 ARZ HT	00	erledigt			
10	Rathaus 1 K3	Viessmann	PTO 72	720	BW		Dreizler	M 601 ARZ HT	00	erledigt			
10	Rathaus Bau 2, HM	Buderus	GB 112	19	BW	02				erledigt			
10	Dienstgebäude, L-E-Str.	Fröling	FSM 130	130	BW	92	Weishaupt	WG 30 N 1-A	92	erledigt			
10	VHS-Musik-Schule	Fröling	Euroval 2000 K	190	BW	99	Weishaupt	WG 30 N 1-A	99	erledigt			
			Termoblock klassik turbo										
		Vaillant	VC-195 E.C	20	BW					erledigt			
31	Ordnungsamt	Buderus	SB 305		BW		Weishaupt	WG 20N/1-A	97	erledigt			
36	Wald-Öko-Station	Junkers	KRP 2-25 PZ	25,2	Pellets	11				erledigt			
37	Feuerwache Buderus, K 2	Buderus	06/NH 207/6	1137	BW	73	Weishaupt	WG 40	09				Contracting beauftragt
37	FWG Arzheim	Junkers	ZSR	16	BW	02				erledigt			
37	FWG Ehrenbreitstein	Vaillant	VC242 E	24	NT	88				erledigt			
37	FWG Guls	Buderus	GB 142	42	BW	04				erledigt			
37	FWG Horchheim	Vaillant	VKS 23/1TU	23	NT	90				erledigt			
37	FWG Immdorff/ Arenberg	Junkers Cerapur	ZBR 65-2 A 21	65	BW	12				erledigt			
37	FWG Karthause	Fröling	EN 30	30	NT	92	Elco	EG 01 A 50 R	92	erledigt			
37	FWG Kesselheim	Vaillant	VC 112 E	10,5	NT	94				erledigt			
37	FWG Metternich	Vaillant	VCW 22-11	22	NT	80				erledigt			
37	FWG Lay	Budeus	Logamax plus GB 172-24K	24	NT	14				erledigt			Wartung im Rahmen der Gewährleistung
37	FWG Rübenach	Junkers	ZR 11-1 KE 23 V	20	BW	85				erledigt			
37	FWG Storzfelds	Vaillant	VC 182 E	18	NT	88				erledigt			
40	Albert-Schweitzer RS	Viessmann	USB 46	508	BW	00	Dreizler	M301HRZ HT	00	erledigt			
40	Albert-Schweitzer RS	Viessmann	USB 28	314	BW	00	Dreizler	M201HRZ HT	00	erledigt			
40	Albert-Schweitzer RS Hausmeister	Buderus	GB112	20	BW	01				erledigt			
40	BBS- Technik Hausmeister	Buderus	G 115	28	BW	96	Elco	EK 01.03.G	96	erledigt			
40	BBS- Wirtschaft Hausmeister	Buderus	Keramat Eco 14	21	BW	82	Weishaupt	WL 10- B	97	erledigt			
40	BBS- Wirtschaft K1	Buderus	SB 705 M	350	BW	88	Elco		88	erledigt			
40	BBS- Wirtschaft K2	Buderus	SB 705 M	350	BW	88	Elco		88	erledigt			
40	Clemens- Brentano RS	Buderus	SB 625	640	BW	13	Weishaupt	WM-G10/3-A	13	erledigt			Wartung im Rahmen der Gewährleistung
40	Clemens- Brentano RS, Hausmeister	Vaillant	VCW 180 E	15	BW	85				erledigt			
40	Diersterweg Schuler St. Casior	Buderus	Portacal	465	NT	82	Weishaupt	G3/1-E	85	erledigt			> 400 Kw, keine Austauschpflicht
40	Diersterweg Schuler St. Casior	Buderus	Omnimat	460	SWE	76	Weishaupt	G3/1-E	85	erledigt			> 400 Kw, keine Austauschpflicht
40	Eberndorf Gymnasium			597						erledigt			
40	Eberndorf Gymnasium			349						erledigt			
40	Förderschule Hans- Zulliger K1	Buderus	SB 15- 310	310	BW	11	Weishaupt	WG 40 N/ 1-A	13	erledigt			
40	Förderschule Hans- Zulliger K2	Fröling	Eurotherm ETH	200	NT	94	Weishaupt	WG 30 N/ 1-A	13	erledigt			
40	Goethe RS Hausmeister	Vaillant	VC 180 EU	18	BW	87				erledigt			
40	Goethe RS K1	Viessmann	Paromat Duplex TR 032	370	NT	93	Elco	EG 3A- 465 R- 2P	93	erledigt			
40	Goethe RS K2	Viessmann	Paromat Duplex TR 040	460	NT	93	Elco	EG 3A- 465 R- 2P	93	erledigt			
40	Görres- Gymnasium Hausmeister	Vaillant	VC 112 E	11,7	BW	94				erledigt			
40	GS- Arenberg	Buderus	GB 162	100	BW	11	Buderus	162	11	erledigt			
40	GS- Arzheim	Fröling	FSM- RK 250	240	BW	88	Weishaupt	WG30N/1-C	09	erledigt			
40	GS- Ehrenbreitstein	Buderus	SB 715/ M 125	134	BW	93	Weishaupt	WG 20N/ 1-C ZN-LN	09	erledigt			
40	GS- Freiherr- von Stein	Junkers	Suprapur KBR 200-3	230	BW					erledigt			
40	GS- Guls	Buderus	Logano Plus GB402-395	395	BW	15				erledigt			Wartung im Rahmen der Gewährleistung
40	GS- Guls	Dimplex	SI 30 TER+		WP					erledigt			

BW= Brennwärtekessel, NT= Niedertemperaturkessel, SWE= Standardwärmepumpe, (EnEV-relevant): BHKW= Blockheizkraftwerk, WP= Wärmepumpe

Amt	Anlage	Kessel	Typ	kw	Brennwert	Baufahrer	Brenner	Typ	Baufahrer	Typ	Baujahr	Wartung 2015	Wartung 2016	Wartung 2017	Bemerkungen
40	GS- Horchheim	Buderus	Portafac 10	370 NT		80	Weishaupt	WG40N/1-A			06	erledigt			
40	GS- Horchheim	Buderus	Logano plus	400 BW		06	Weishaupt	WG40N/1-A			06	erledigt			
40	GS- Immenhof	Buderus	Schlosshofstraße 32	270								erledigt			
40	GS- Karthause Am Löwentor	Frothing	85 D/ NH 390	151 BW		88	Weishaupt	WG 20N/ 1-C ZM-LN			94	erledigt			
40	GS- Karthause Am Löwentor Wohnung	Vaillant	VC 180 E 11	18		94						erledigt			
40	GS- Kesselheim	Buderus	Kurfürst- Schönborn- Str. 55a	240 BW		87	Vectron Floc	FK 0218G- ZV			03	erledigt			
40	GS- Lay K1	Buderus	Karolastraße 2a	60 BW		00						erledigt			
40	GS- Lay K2	Buderus	Karolastraße 2a	45 BW		00						erledigt			
40	GS- Lutzel	Viessmann	Weinbergstraße 4	315 BW		93	Weishaupt	G 1/1- E			93	erledigt			
40	GS- Metternich Oberdorf	Frothing	Vetromat VSB 28	20	NT	94	Elco/ Klöckner	EK 04 B 60			04	erledigt			
40	GS- Metternich Oberdorf Hausmeister	Vaillant	85 D- NH 390	20								erledigt			
40	GS- Moseleweiß	Buderus	VC 204 XEU HL	135 BW		96	Weishaupt	WG 20			06	erledigt			
40	GS- Neuendorf K1	Buderus	Schulgasse 16	250 BW		95	Dreizler	MZ01 ARZ HT			95	erledigt			
40	GS- Neuendorf K2	Buderus	Handwerkerstraße 12	350 BW		95	Weishaupt	WG40N/1-A				erledigt			
40	GS- Niederberg K1	Buderus	Handwerkerstraße 12	29 BW		99						erledigt			
40	GS- Niederberg K2	Buderus	Niederberger Höhe 16	43 BW		99						erledigt			
40	GS- Pfaffendorf	Buderus	Niederberger Höhe 16	110 BW		96	Weishaupt	WG 20 N/1-A			93	erledigt			
40	GS- Pfaffendorf- Höhe	Buderus	Emser Straße 125	24 BW		10						erledigt			
40	GS- Rohrerhof	Buderus	Karl- Friedrich- Görteler Str. 8	110 BW		03	Weishaupt	WG 20 N/1-A			96	erledigt			
40	GS- Rübenach K1	Buderus	Tierierstraße 130		BW		Elco					erledigt			
40	GS- Rübenach K2	Buderus	Am Mühlenteich 15		NT		Elco					erledigt			
40	GS- Schenkendorf	Frothing	Eurotherm ETM									erledigt			
40	GS- Schenkendorf	Frothing	FSM-R	350 BW		90	Weishaupt	G3/1-E			90	erledigt			
40	GS- Wailersheim	Buderus	Schenkendorferstraße 15	24 BW		89	Weishaupt	WG30N/1-A			89	erledigt			
40	Haus Metternich, K 1	Buderus	Kammertsweg 27	150 BW		88	Weishaupt	WG30N/1-A				erledigt			
40	Haus Metternich, K 2	Buderus	Münzplatz 7-8	54 BW		04						erledigt			
40	Hilda- Gymnasium	Buderus	Münzplatz 7-8	54 BW		04						erledigt			
40	Hilda- Gymnasium	Buderus	Kurfürstenstraße 40	640 BW		00	Dreizler	M601ARZ HT			00	erledigt			
40	Max von Laue Gymnasium	Buderus	Kurfürstenstraße 40	310 BW		00	Dreizler	M301ARZ HT			00	erledigt			
40	Rhein-Museum, K 1	Buderus	Südallee 1	230 BW		00	Dreizler	M201 ARZ HT			00	erledigt			
40	Rhein-Museum, K 2	Buderus	Südallee 1	300 BW		00	Dreizler	M201 ARZ HT			00	erledigt			
40	SSZ- Karthause K1	Buderus	Charlottenstr. 53a	54 BW		04						erledigt			
40	SSZ- Karthause K2	Frothing	Charlottenstr. 53a	930 BW		92	Weishaupt	G7-1/D			92	erledigt			
40	SSZ- Karthause K3	Frothing	Simmerner Straße	1160 BW		92	Weishaupt	G7-1/D ZD			92	erledigt			
40	Alte Burg	Frothing	Simmerner Straße	1860 NT		92	Weishaupt	G7-1/D ZDM			92	erledigt			
45	Mutter Beethovenhaus, DG Vorderhaus	Vaillant	Burgstr. 1	130 BW		04						erledigt			
45	Mutter Beethovenhaus, HM Vorderhaus	Vaillant	Wambacherstr 204	24		86						erledigt			
45	Mutter Beethovenhaus, T. OG, Nebenb.	Vaillant	Wambacherstr 204	21		86						erledigt			
45	Museum Ludwig, Deutschherrenhaus	Frothing	Wambacherstr 204a	15		88						erledigt			
46	Stadtheater, K 1, rechts	Buderus	Danziger Freiheit	180 BW		92	Elco	EK 03 22G/F-Z			01	erledigt			
46	Stadtheater, Clemensstr.	Buderus	Clemensstr. 1	250 SWE		84	Weishaupt	G3/1E ZD			84	erledigt			Austauschpflicht
50	Kurt Esser Haus, HM	Buderus	Clemensstr. 5	60 BW		99						erledigt			
50	Kurt Esser Haus, K1 links	Viessmann	Markenbildchenweg 38	18 NT		12						erledigt			
50	Kurt Esser Haus, K2 rechts	Viessmann	Markenbildchenweg 38	180 SWE		83	Weishaupt	WG3N/1-E			83	erledigt			Austauschpflicht
50	Am Löwentor Jugendtreff	Junkers	Markenbildchenweg 38	180 SWE		83	Weishaupt	WG3N/1-E			83	erledigt			Austauschpflicht
50	Kita Bübenheim	Buderus	Am Löwentor	11 BW		03						erledigt			
50	Kita Gölz	Buderus	Im Schildchen 2a	43 NT		86	Buderus	BDE1.1			85	erledigt			
50	Kita Metternich	Klamke	Gulisastr. 55	47		93	Weishaupt	WG10N/1-D40			04	erledigt			

BW= Brennwertkessel, NT= Niedertemperaturkessel, SWE= Standardwärmeerzeuger (EnEV-relevant), BHKW= Blockheizkraftwerk, WP= Wärmepumpe

Amt	Anlage	Kessel	Typ	Typ	kw	Brennwert	Baufahr	Brenner	Typ	Baufahr	Wartung 2015	Wartung 2016	Wartung 2017	Bemerkungen
50	Kita Neuendorf Altbau	Vaillant	VKS 47 E		47 NT	93					erledigt			
50	Kita Neuendorf Neubau	Viessman	Vitodens 300 Typ WB3C		13 BW	11					erledigt			
50	Kita Rübenach	Viessman	Vito-Biferal		40 NT	94			VG II-1	94	erledigt			
50	Kita Stolzenfels	Buderus	G105UJ28-2		21 NT	92			BVE 1	92	erledigt			
50	Übernachtungsheim EG	Vaillant	ZSN 24-7 KE 21		24 BW	12					erledigt			
50	Übernachtungsheim 1. OG	Vaillant	VC 204 XEU HL		20 NT	97					erledigt			
52	Beatusbad	Buderus	CB625-400		370 BW	13			WG 40N1-AZM-LN	13	erledigt			Wartung im Rahmen der Gewährleistung
52	Beatusbad	EC-Power A/S	XRGI- 15 G-TO		30/17 TH/EI	BHKW	14		MLN		erledigt			Wartung im Rahmen der Gewährleistung
52	Fort Konstantin	Buderus	GB 142-60		54 BW	05					erledigt			
52	Freibad Oberwerth Büro	Buderus	GB 162-25		25 BW	11					erledigt			
52	Mehrzweckhalle Lay	Viessmann	Vitocrossal 300		105 BW	06					erledigt			
52	Restaurant Freibad Oberwerth	Buderus	GB 142-45		45 BW	06					erledigt			
52	Sporthalle Bubenheim	Buderus	G 115		34 BW	00			WG 1N/1-F	89	erledigt			
52	Sporthalle Kesselheim	Buderus	GB 162-45		12 BW	10					erledigt			
52	Sporthalle Kesselheim	Buderus	GB 162-45		12 BW	10					erledigt			
52	Sporthalle Oberwerth Hausmeisterwohnung	Vaillant	Turbotec plus VC 95/4-5		10,5 BW	11					erledigt			
52	Sporthalle Steinstraße	Buderus	SB 305		65 BW	97			WG 20N 0-A	97	erledigt			
52	Sportheim Schmitzerswiese	Buderus	G 115		17 BW	00			Logatop BE	00	erledigt			
53	Stadion Oberwerth, K 4	Viessmann	Vitocrossal 300 CM3		130 BW	05					erledigt			
52	Stadion Oberwerth, TUS Umklei. 1	Buderus	SB 305		170 BW	97			WG 30N/1A	97	erledigt			
52	Stadion Oberwerth, TUS Umklei. 2	Vaillant	VC 112 E		10,5 NT	92					erledigt			
52	Turnhalle Prienendor	Vaillant	VC 195 E		20 NT	98					erledigt			
52	Turnhalle Stolzenfels	Vaillant	VC 195 E		20 NT	98					erledigt			Flussiggas
52	Waldkindergarten	Vaillant	VC 195 E		20 NT	98					erledigt			Flussiggas
62	Forstbetriebshof, Flussiggas	Vaillant ecoTec Plus	VCW 246/3-5		24 BW	10					erledigt			
62	Forstbetriebshof, Kaminofen Trockenraum	Rika	Visio		8 Pellets	07					erledigt			
62	Forstbetriebshof, Kaminofen Küche	Rika	Rio		8 Pellets	07					erledigt			
65	Forum Confluentes	Viessmann	SX 2A		1100 BW	12			WM-G 20/2-A	12	erledigt			
65	Forum Confluentes	Viessmann/ESS	Vitoblock 200 EM-140/207		140/207 EL/TH	BHKW	13				erledigt			
66	Bau - Container, B 42	Vaillant	VC 112 E		10,5 NT	96					erledigt			
66	Hochwasserschutz Lützel	Sieger	BK 15 W-18		19 BW	08					erledigt			
67	Friedhofhalle Rübenach	Buderus	GB 122		27,5 BW	03			WL	03	erledigt			Flussiggas
67	Gewächshäuser	Buderus	PG 505		202 NT	85					erledigt			Olbrenner
67	Hauptfriedhof Büro	Buderus	L 860		7,5 NT						erledigt			
67	Hauptfriedhof Empfangsraum	Buderus	SB7/50		6,1 NT						erledigt			
67	Hauptfriedhof Feierhalle, Hüberling, K 2	Buderus	GB 142-60		60 BW	06					erledigt			Gasraumheizer, kein Heizkessel
67	Hauptfriedhof Halle links	Seppelfricke	8541 1/5		6						erledigt			
67	Hauptfriedhof Halle rechts	Buderus	A 68/70		7 NT						erledigt			Gasraumheizer, kein Heizkessel
67	Hauptfriedhof, Flur	Seppelfricke	2 HL 3		6,7						erledigt			
67	Hauptfriedhof, WC D/H	Seppelfricke	4,7		4,7						erledigt			Gasraumheizer, kein Heizkessel
67	Krematorium	Buderus	GB 112 W		29 BW	98					erledigt			
67	Sozialgebäude	Buderus	Junomat		55 NT	89			WG 2 NOE	89	erledigt			
67	Verwaltung	Buderus	GB 142		54 BW	04					erledigt			
67	Werksstatt und Stützpunkt, Adamsstr.	Vaillant atmo	VC 254/3-E		24 NT	06					erledigt			
70	KEB, Neuer Betriebshof	Buderus	G 334 XZ		141	03					erledigt			Wartung im Rahmen der Gewährleistung

BW= Brennwärtekessel; NT= Niedertemperaturkessel; SWE= Standardwärmeerzeuger (EnEV-relevant); BHKW= Blockheizkraftwerk; WP= Wärmepumpe

Amt/Anlage	Objekt	Kessel	Typ	kw	Brennwert	Baufahr	Brenner	Typ	Baufahr	Wartung 2015	Wartung 2016	Wartung 2017	Bemerkungen
70	KEB, Wohnung Ebenweiler	Vaillant	VC 196/2 CL	16	BW	04				erledigt			
70	Problemüllsammelstelle	Buderus	04.30 W	38	BW	77				erledigt			
80	Hochhaus Bahnhof K rechts	Viessmann	Vitocrossal 200	370	BW	13	Matrix-Zylinderbrenner			erledigt			Wartung im Rahmen der Gewährleistung
80	Hochhaus Bahnhof K links	Viessmann	Vitocrossal 200	370	BW	15	Matrix-Zylinderbrenner			erledigt			Wartung im Rahmen der Gewährleistung
83	Campingplatz RM, Büro									erledigt			It. Aussage Frau Lang
83	Campingplatz RM, Duschen/WC									erledigt			It. Aussage Frau Lang
83	Campingplatz RM, Büro									erledigt			It. Aussage Frau Lang
83	Rhein-Mosel-Halle, K rechts			639	BHKW	11				erledigt			It. Aussage Haustechniker
83	Rhein-Mosel-Halle, K links			639	BHKW	11				erledigt			It. Aussage Haustechniker
83	Rhein-Mosel-Halle, K links			40	BHKW	11				erledigt			It. Aussage Haustechniker
83	Rhein-Mosel-Halle, K links			200	WP	11				erledigt			It. Aussage Haustechniker
83	Weindorf	Buderus	S 415 GR	120	NT	90	Weishaupt	WG 20 N/1-C		erledigt			It. Aussage Haustechniker
85	Klärwerk Maschinenhaus 1	Buderus	Lollar Ecomatic G45.1W/490-9	633	NT	90	Eico	AM 100 LF 2		erledigt			Faugas/ OI
85	Klärwerk Maschinenhaus 2	Buderus	Lollar Ecomatic G45.1W/490-9	633	NT	90	Eico	AM 100 LF 2		erledigt			Faugas/ OI
85	Klärwerk Werkstatt	Buderus	G 405W/ 210-10	210	NT	92	Eico	EG 3A.465R 2 P/R-P		erledigt			Faugas
C	BBS Technik	Viessmann	VSF 89	895	BW	00	Dreizler	M601ARZ HT					
C	BBS Technik	Viessmann	VSF 89	895	BW	00	Dreizler	M601ARZ HT					
C	BBS Technik	Viessmann	PTO 72	720	BW	00	Dreizler	M601ARZ HT					
C	IGS Pollenfeld				BW								
C	IGS Pollenfeld				BW								
C	Rathaus				BW								
C	Rathaus				BW								
C	Rathaus				BW								
C	RS plus Asterstein				BW								
C	RS plus Asterstein				BW								



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0165/2015		Datum:	11.06.2015
Oberbürgermeister				
Verfasser:	36-Umweltamt	Az:		
Gremienweg:				
17.11.2016	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP 5 öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Unterrichtung der Verwaltung zum Thema Energieeffiziente Straßenbeleuchtung			

Ratsmitglied Manfred Diehl bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, ob der Leitfaden der Energieagentur Rheinland-Pfalz zum Thema: Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ bei der Stadt Koblenz Berücksichtigung findet und welchen Stand an energieeffizienten Leuchtmitteln die Stadt Koblenz hat.

Der Werkleiter des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“, Herr Edgar Mannheim, wird in der Sitzung zu dem Thema eine Präsentation vorstellen.

Anlage:

Leitfaden der Energieagentur Rheinland-Pfalz zur energieeffizienten Straßenbeleuchtung (zum digitalen Download).



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0241/2016		Datum:	04.10.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	36-Umweltamt	Az:		
Gremienweg:				
17.11.2016	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP 6 öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Erneuerbare-Energien-Gesetz 2016 - Unterrichtung des Umweltausschusses zu den Änderungen			

Unterrichtung:

In der Sitzung am 30.9.2016 hat der Umweltausschuss um Unterrichtung zu den Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes –EEG- gebeten.

Das am 8. Juli 2016 beschlossene EEG regelt die Vergütungshöhe des erneuerbaren Stroms ab 2017 nicht wie bisher durch staatliche Festlegung, sondern durch Ausschreibungen am Markt. Denn die erneuerbaren Energien sollen sich zukünftig dem Wettbewerb stellen. Mit den Ausschreibungen wird der kosteneffiziente, kontinuierliche und kontrollierte Ausbau der Anlagen gesichert. Bürgerenergiegesellschaften werden erstmals im Gesetz definiert und können unter erleichterten Bedingungen an den Ausschreibungen teilnehmen. Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (das EEG 2017) tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Herr Ulrich Elsenberger von der evm AG gibt dem Ausschuss einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen.



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0278/2016		Datum:	24.10.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	36-Umweltamt	Az:		
Gremienweg:				
17.11.2016	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP 7 öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Maßnahmen zum Gewässerschutz wegen Starkregen			

Unterrichtung:

Ratsmitglied Manfred Diehl hat mit Mail vom 27.6.2016 folgende Anfrage zur Behandlung im Umweltausschuss an die Verwaltung gerichtet:

„Die heftigen Starkregen und deren Folgen wie Hangrutsch und Überflutungen haben das Thema Boden- und Gewässerschutz stärker in den Fokus gelenkt. Die Aufgaben des Gewässer- Bodenschutzes und deren Umsetzung (wer ist zuständig, wie oft werden die Gewässer begangen um Fehlentwicklungen zu begegnen...) bitte ich in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses als Tagesordnung zu besprechen.“

Der Gewässerschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Koblenz und Betriebsleiter der Koblenzer Kläranlage, Herr Thomas Kesselheim, steht dem Ausschuss zur Aussprache zur Verfügung.



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0135/2016		Datum:	26.09.2016			
Verfasser: 04-BIZ-Ratsfraktion							
Az:							
Gremienweg:							
17.11.2016	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP 8 öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Umzug des Umweltamtes							

Das Umweltamt ist in das Gebäude der Bauverwaltung am Bahnhof umgezogen, wie von verschiedenen Seiten berichtet wurde.

Leider sind die Mitglieder des Umweltausschusses darüber nicht informiert worden.

1. Was sind die Gründe für den Umzug des Umweltamtes?
2. Welche Änderungen innerhalb der Bauverwaltung ergeben sich daraus?
3. Wie sieht das Organigramm hierzu aus?
4. Wie ist das Umweltamt künftig zu erreichen?

DOB
10-Amt für Personal und Organisation
In Absprache mit Amt/EB:
36-Umweltamt

Koblenz, 28.09.2016
Tel.: 0261 129 1223

**Antwort zur Anfrage
Nr. AF/0135/2016**

Beratung im **Umweltausschuss** am **30.09.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Umzug des Umweltamtes

Antwort:

1. Was sind die Gründe für den Umzug des Umweltamtes?

Die generelle Raumknappheit in den Rathausgebäuden I und II führte zu der Überlegung, die räumliche Neuordnung des Baudezernates nach Verlagerung der Abt. "Straßenunterhaltung" aus dem Tiefbauamt (Amt 66) zum Kommunalen Servicebetrieb (EB70) zu nutzen, um im Hochhaus am Hbf. eine weitere Verwaltungseinheit unterzubringen.

Hierfür bot sich das Umweltamt sowohl hinsichtlich dessen Raumbedarfs als auch wegen dessen aufgabenbezogener Schnittstellen zu den Ämtern des Baudezernates an. Im Rahmen der Bauleitplanung sowie in Bezug auf die Genehmigung von Bauvorhaben arbeitet das Umweltamt ständig eng mit den Ämtern des Baudezernates zusammen.

Durch den Umzug des Umweltamtes können dann die frei werdenden Raumkapazitäten im Rathausgebäude II zur Optimierung der dortigen Organisationseinheiten genutzt werden.

Dazu gehört u. a. das Versicherungsamt, welches zum 17.04.2012 aufgelöst und dem Amt für Personal und Organisation als Sachgebiet zugeordnet wurde. Die Gleichstellungsstelle sowie die Geschäftsstelle der „BuGa-Freunde“ werden ebenfalls ins Rathausgebäude II ziehen und die bisher vom Umweltamt genutzten Räumlichkeiten nutzen.

Das Ratsbüro wird im Gegenzug aufgrund der Neustrukturierung des Büros des Oberbürgermeisters im Rathausgebäude I untergebracht.

2. Welche Änderungen innerhalb der Bauverwaltung ergeben sich daraus?

Es ergeben sich durch den Umzug keine Änderungen innerhalb der Bauverwaltung.

3. Wie sieht das Organigramm hierzu aus?

Es ergeben sich keine Änderungen in der Aufbauorganisation.

4. Wie ist das Umweltamt künftig zu erreichen?

Das Umweltamt ist weiterhin über die bisher bestehenden Telefon- und E-mailadressen zu erreichen.